

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa
und Verbraucherschutz | Fleethörn 29-31 | 24103 Kiel

An die Landrätinnen und Landräte der Kreise
sowie (Ober)Bürgermeister/ -innen der
kreisfreien Städte

als untere Jagdbehörden

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: IX 337 - 88814/2023
Meine Nachricht vom: /

Henrik Schwedt
Henrik.Schwedt@mlev.landsh.de
Telefon: +49 431 988-7311

per Mail

28. März 2023

Erlass zur unterjährigen Meldung von Schwarzwildstrecken für das Monitoring der Afrikanischen Schweinepest (ASP) vom 20.05.2019 – Fortführung in den Jagdjahren 2023/2024 und 2024/2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Erlasse vom 20.05.2019 (V547-26787/2019) sowie 17.03.2021 weise ich an, dass die Schwarzwildstrecken auch in den Jagdjahren 2023/2024 und 2024/2025 gemäß § 17 Absatz 5 Satz 2 i.V.m. § 31 Absatz 1 und 2 LJagdG quartalsweise zu melden sind.

Das im Erlass vom 20.05.2019 beschriebene Verfahren soll unverändert fortgeführt werden. Die erforderliche Excel-Datei wird Ihnen zeitnah übermittelt.

Hintergrund

Ein wesentliches Kriterium für die Entscheidung zur Fortführung des Erlasses vom 20.05.2019 ist der Anteil des auf die Afrikanische Schweinepest (ASP) beprobten Fallwildes an der Gesamtzahl des Fallwildes. Dieser Anteil steigt leider nur langsam und bewegt sich auf einem noch nicht ausreichenden Niveau. Damit reicht die Beprobung von Fallwild nicht aus, um allein über diese Maßnahme einen Ausbruch der ASP beim Schwarzwild zuverlässig und frühzeitig erkennen zu können. Aus diesem Grund benötigt das Land weiterhin den bekannten Abgleich von Fallwild und Gesamtstrecke.

Hinzu kommt, dass im September 2020 erstmalig im Landkreis Spree-Neiße (Brandenburg) ein Wildschwein positiv auf ASP getestet wurde, was dazu führte, dass die Bundesrepublik Deutschland ihren Status der ASP-Freiheit verloren hat. Die potenzielle Bedrohungslage hat sich durch das Ausbruchsgeschehen im Landkreis Ludwigslust-Parchim (Mecklenburg-Vorpommern) seit November 2021 für Schleswig-Holstein nochmals erheblich verschärft und rechtfertigt auch vor diesem Hintergrund die Fortführung der unterjährigen Meldung der Schwarzwildstrecken.

Ich bitte Sie, die Jagdausübungsberechtigten sowie die Hegeringleiterinnen und -leiter in Ihrem Zuständigkeitsbereich über die getroffene Regelung zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



Henrik Schwedt